

**Von:** [REDACTED]@bdew.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. August 2020 14:00  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Konsultation MARGIT 2021

Sehr geehrter Herr Scholtyssek,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von der Beschlusskammer 9 der BNetzA eingeleiteten Konsultationsverfahren zur Beendigung der Vorläufigkeit der Festlegung „MARGIT 2021“ (Festlegungsverfahren BK9-19/612 vom 27.05.2020 für das vierte Quartal 2021) war es für den BDEW auch aufgrund des für die Urlaubszeit knapp bemessenen Konsultationsrahmens nicht möglich, in allen Punkten eine einheitliche verbandliche Position herzustellen. Von einer umfassenden Stellungnahme sehen wir in dem vorliegenden Fall deswegen ab.

Mitgeben möchten wir der Bundesnetzagentur dennoch, dass breite Einigkeit über alle Wertschöpfungsstufen hinweg bestand, dass bei der Anwendung der gegenständlichen Regelung aus Gründen der Gleichwertigkeit der Sachverhalte sicherzustellen ist, dass die Erhöhung des Sicherheitszuschlags an Kopplungspunkten auch für andere Punkte der Fernleitungsnetzbetreiber und der Verteilnetzbetreiber mit Enty/Exit-System (gemäß Festlegung BEATE 2.0, BK9-18/608) ausgeweitet wird.

Wir bitten Sie darum, diesen von allen Mitgliedern des BDEW als wichtig erachteten Punkt im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[REDACTED]  
[REDACTED]  
www.bdew.de